



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Umsetzung und Zukunft des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) hat seit dem Jahr 2020 wichtige Impulse zur personellen Stärkung, zur Digitalisierung und zur strukturellen Weiterentwicklung der Gesundheitsämter gegeben. Vor dem Hintergrund des geplanten Auslaufens der Förderung Ende 2026 stellt sich die Frage, inwieweit die angestoßenen Maßnahmen nachhaltig wirken und langfristig gesichert werden können.

1. Wie viele zusätzliche Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind seit Beginn des Pakts für den ÖGD in Schleswig-Holstein geschaffen worden (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung ist der Stand der Gesamtsumme der Stellenschaffungen der in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein (SH) im Bereich des gesamten Öffentlichen Gesundheitsdiensts (ÖGD) nicht bekannt. Die Landesregierung hat ausschließlich Kenntnis über die Stellen, bzw.

Vollzeitäquivalente (VZÄ), die im Rahmen und aus den Mitteln des Paktes für den ÖGD geschaffen wurden.

Bei den zur Verfügung stehenden Angaben handelt es sich um VZÄ, nicht um „Stellen“; dies kann einen Unterschied darstellen, weil auch z.B. die Aufstockungen von Stundenanteilen an einer bereits (unabhängig vom Pakt für den ÖGD) bestehenden Stelle als zusätzliches VZÄ i.R.d. Pakts für den ÖGD berücksichtigt werden.

Die Grundlage für die Beantwortung der Frage 1 stellen die jährlichen Berichte zum Personalaufwuchs dar, welche an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Meldung übermittelt werden. Hier kann der aktuelle Stand zum Stichtag 31. Dezember 2025 in nachfolgender Tabelle zur Verfügung gestellt werden.

*Tabelle 1: Erhebung zum Personalaufwuchs im Rahmen des Paktes für den ÖGD; hier: Stellenschaffung und Stellenbesetzung bei Behörden der Kreise und kreisfreien Städte*

Behörde	STELLENSCHAFFUNG	STELLENBESETZUNG
	(in VZÄ) aus Paktmitteln	(in VZÄ) aus Paktmitteln
	IST Tatsächlich geschaffene Stellen Bis 31.12.2025	IST Tatsächlich besetzte Stellen Bis 31.12.2025
Flensburg	7,62	6,62
Kiel	16,2	14,2
Lübeck	17,37	17,37
Neumünster	4,9	4,9
Dithmarschen	14	13,27
Herzogtum Lauenburg	14	13,54
Nordfriesland	15	15
Ostholstein	16,38	16,38
Pinneberg	30	22,83
Plön	7,95	7,95
Rendsburg- Eckernförde	18,5	16,63
Schleswig- Flensburg	13	11,62
Segeberg	23	17,58
Steinburg	7	5,89
Stormarn	15,5	12,94

2. Wie ist der aktuelle Besetzungsstand dieser Stellen, und in welchen Bereichen bestehen weiterhin personelle Engpässe?

Antwort:

Der aktuelle Besetzungsstand im Rahmen des Paktes für den ÖGD aus den Mitteln des Paktes geschaffener VZÄ (nicht „Stellen“), kann der Tabelle 1 zu Frage 1 entnommen werden.

Ob und in welchen Bereichen personelle Engpässe bei den Behörden der Kreise und kreisfreien Städten bestehen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Die Personalplanung obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

3. Welche konkreten Maßnahmen zur Digitalisierung der Gesundheitsämter wurden im Rahmen des Pakts bislang umgesetzt, und welche Projekte befinden sich noch in der Umsetzung?

Antwort:

Im Rahmen des ÖGD-Paktes wurden drei Arten von Projekten durch das BMG gefördert: Modellprojekte, Landesmaßnahmen und länderübergreifende ELFA-Maßnahmen.

Im Einzelnen:

1. Modellprojekte: Ein Gesundheitsamt konnte die Förderung von einem oder mehreren Modellprojekten beantragen. Von dieser Möglichkeit hat jedes Gesundheitsamt in Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht. Gesundheitsämter konnten außerdem gemeinsam einen Verbund für die Beantragung eines Modellprojektes bilden. Von dieser Möglichkeit haben in Schleswig-Holstein vier Gesundheitsämter Gebrauch gemacht. Informationen zu den Modellprojekten sind im Internet verfügbar unter <https://digitales-gesundheitsamt.de/projekte/gesamtprojektliste>. Weitere Informationen zum Umfang und Umsetzungsstand liegen der Landesregierung nicht vor.
2. Landesmaßnahmen: Dieses Förderformat richtet sich an ein Land. So hat das Ministerium für Justiz und Gesundheit von dieser Fördermöglichkeit mit insgesamt drei Projekten Gebrauch gemacht
  - 1) Landesmaßnahme „Etablierung von Cadenza für Badegewässer“, Laufzeit 01.10.2022 bis 30.11.2023): Cadenza ist ein Darstellungs- und Auswertetool einschließlich Karten, das für Badegewässerdaten entwickelt und zentral für den ÖGD (Land und kommunale Ebene) dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

- 2) Landesmaßnahme „Cadenza: Erweiterung um Badegewässer-Geodaten und Trinkwasserdaten, Erstellung von Schulungsmaterial“, Laufzeit 01.09.2024 bis 31.08.2026.
- 3) Landesmaßnahme „MJG als Impulsgeber für den ÖGD SH“, Laufzeit 01.09.2024 bis 31.08.2026: Ziel ist, das Ministerium für Justiz und Gesundheit stärker als Impulsgeber für den ÖGD und die kommunale Ebene mit folgenden drei Maßnahmenpaketen aufzustellen: 1. Landesperspektive und gemeinsame Strategieentwicklung Digitalisierung ÖGD; 2. Entwicklung eines einheitlichen Orientierungsmaßstabes für den ÖGD und 3. Sensibilisierung rund um IT-Sicherheit.
3. Länderübergreifende ELFA-Maßnahme: Landesmaßnahmen, an denen sich mehr als ein Bundesland beteiligt. Schleswig-Holstein beteiligt sich an der ELFA-Maßnahme „SHAPTH – Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene“ unter Federführung von Bayern und Beteiligung aller Länder. Laufzeit 01.10.2022 – 31.08.2026. Ziel ist, den Datenaustausch zwischen allen Akteuren (Gesundheitsämter, Untersuchungsstellen und Betreiber) bundesweit zu harmonisieren und zu vereinheitlichen. Es wurde ein neuer Standard für die Öffentliche Verwaltung (XÖV-Standard) „XWasser“ geschaffen, der zur Zertifizierung bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) eingereicht wurde. Die Nutzung von SHAPTH soll ab 01.01.2027 bundesweit verpflichtend eingeführt werden. Weitere Infos können der Internetseite <https://shapth.info/> entnommen werden.

Entsprechend der zugesagten Laufzeiten sind die meisten Fördermaßnahmen noch in Umsetzung und somit noch nicht abgeschlossen.

4. Wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt der Umsetzung des Pakts für den ÖGD insgesamt in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet den Fortschritt der Umsetzung des Paktes für den ÖGD insgesamt in Schleswig-Holstein als sehr gut.

5. In welchem Umfang haben die Kreise und kreisfreien Städte die zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen, und gibt es Unterschiede in der Umsetzung zwischen den Kommunen?

Antwort:

Die Kommunen haben grundsätzlich sämtliche bewilligte Mittel für den Personalaufwuchs, Attraktivitätssteigerung und strukturelle Maßnahmen in voller Höhe abgerufen. Zu einem kleinen Teil wurden die Mittel nicht vollständig beantragt bzw. abgefordert: Kreis Stormarn in 2021 (51% beantragt), 2023 (91% beantragt) und 2024 (99% beantragt), Stadt Neumünster in 2025 (84% beantragt) und Herzogtum Lauenburg in 2025 (92% beantragt). Im Rahmen des Förderverfahrens

ist es zu nicht verwendeten Mitteln gekommen, die die betreffende Kommune an das Land erstattet hat.

Die zweite Teilfrage wird zur Beantwortung auf die Weise verstanden und beantwortet, dass mit der „Umsetzung“ nicht die Art und Weise bzw. die Organisation und Abwicklung gemeint sein kann, weil diese für alle Kreise und kreisfreien Städten nach gleichen Bedingungen ausgeführt wurde, sondern dass die Unterschiede in den Ergebnissen bzw. was die Kommunen mit den Paktmitteln umgesetzt haben, erfragt wird. Hier lassen sich geringe Unterschiede erkennen. Alle Kommunen haben den Vorgaben des Paktes sowie der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Kommunen entsprechend Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag hierbei beim Personalaufwuchs. Attraktivitätssteigernde Maßnahmen wurden in den einzelnen Kommunen unterschiedlich stark in Anspruch genommen. So konnten einige Kommunen einen größeren Anteil für Fortbildungsmaßnahmen o.ä. einsetzen, weil sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in voller Höhe für Personalaufwuchs einsetzten.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um die Nachhaltigkeit der im Rahmen des Pakts geschaffenen Strukturen über das Jahr 2026 hinaus zu sichern?

Antwort:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben nach dem Gesundheitsdienst-Gesetz SH (GDG) grundsätzlich als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen, mit Ausnahme der gezielten Weisungsaufgaben gem. §§ 10 und 11 Nr. 1, 5, 6 und 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Ministerium für Justiz und Gesundheit tritt, wie unter der Antwort zu Frage 3 kurz beschrieben, insbesondere als Impulsgeber auf. Die Impulse und gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten entwickelten Erkenntnisse sollen auch über das Jahr 2026 hinaus weitergetragen und -bearbeitet werden.

Derzeit wird gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten eine gemeinsame Strategie insbesondere bzur Digitalisierung im ÖGD entwickelt. Hierbei ist das Ziel bis zum Ende der Projektlaufzeit eine Vision für eine gemeinsame und zukunftsfähige ÖGD-Fachverfahrenslandschaft in Schleswig-Holstein zu erarbeiten, ausgehend von den bestehenden Wissensbeständen und Strukturen, hin zu einer gemeinsam getragenen Landesperspektive.

Des weiteren hat die Landesregierung die Entwicklung eines einheitlichen Orientierungsmaßstabes für den ÖGD angestoßen und unterstützt Sensibilisierung rund um IT-Sicherheit im ÖGD.

Darüber hinaus steht das Ministerium für Justiz und Gesundheit im ständigen fachlichen Austausch mit den Behörden der Kreise und kreisfreien Städte um den ÖGD resilient und zukunftsfähig zu gestalten.

7. Welche konkreten Auswirkungen und Risiken sieht die Landesregierung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Schleswig-Holstein, falls der Pakt für den ÖGD nicht über das Jahr 2026 hinaus verlängert wird?

Antwort:

Dass der Pakt für den ÖGD über das Jahr 2026 von Bundeseite aus nicht verlängert werden soll, ist seit dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers Merz an den Herrn Ministerpräsidenten Lies vom 10. März 2026 und anschließender Umverteilung über die Fachverteiler auch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt.

Die Analyse, Abwägung und Erörterung der konkreten Auswirkungen und Risiken, die infolge der Absage seitens des Bundes zu befürchten sind, sind Gegenstand laufender Gesprächen der Landesregierung mit den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. deren Vertretungen über die Spitzenverbände.. Um den Ergebnissen dieser Gespräche nicht vorzugreifen und das Vertrauen der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter nicht zu beschädigen, kann zu diesem Zeitpunkt seitens der Landesregierung keine weitere Auskunft erteilt werden.

8. Welche Initiativen plant die Landesregierung auf Bundesebene, um sich für eine Verlängerung oder Verstetigung des Pakts für den ÖGD einzusetzen, und welche alternativen Maßnahmen werden auf Landesebene geprüft?

Antwort:

Die Ministerium für Justiz und Gesundheit hat sich bereits frühzeitig gemeinsam mit den anderen Gesundheitsressorts der Länder um einen zielführenden Dialog mit dem BMG bemüht, um die durch den Pakt aufgebauten Strukturen einerseits zu erhalten, aber auch, um den Pakt selbst nicht Ende 2026 auslaufen lassen zu müssen. Die umfangreiche Beschlusslage der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in dieser Angelegenheit fand zuletzt in einem Schreiben des Landes Niedersachsen an die Bundesregierung ihren Ausdruck. Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers Merz vom 10. März 2026 fiel dahingehend aus, dass eine Anschlussfinanzierung seitens des Bundes ausgeschlossen wird.

Parallel zu den politischen Bemühungen eine Anschlussfinanzierung für den Pakt zu erreichen, laufen Austauschformate der Arbeitsgemeinschaften der GMK, in denen das BMG und weitere länderübergreifende bzw. Bundesinstitutionen als Gesprächspartner beteiligt sind. Aktuell werden auf Arbeitsebene Übergangslösungen gesucht, um insbesondere die Digitalisierungsprojekte in

Anschlussformate zu überführen, die über das Jahr 2026 hinaus fortgesetzt werden können.